

Förderrichtlinie der Stiftung Extraluft gGmbH

1. Zweck der Förderung

Die Stiftung unterstützt Einzelpersonen und Projekte, die den Stiftungszweck erfüllen, insbesondere Menschen, die außerklinische Intensivpflege (AKI) erhalten – mit und ohne Beatmung – sowie ihre Angehörigen und Pflegenden. Gefördert werden ausschließlich Einzelpersonen mit Unterstützungsbedarf oder Organisationen, Einrichtungen und Projekte, die nachweislich gemeinnützig sind.

2. Wer kann Anträge stellen?

- Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Initiativen
- Einzelpersonen

Förderungen von parteipolitischen Projekten sind ausgeschlossen.

3. Förderfähige Maßnahmen

- Sachkosten (Material, Ausstattung)
- Projektbezogene Honorare
- Öffentlichkeitsarbeit für Projekte
- Therapien, die nicht von Krankenkassen übernommen werden
- Hilfsmittel, die außerhalb der Regelleistungen der Krankenkassen liegen

Nicht förderfähig sind Regelleistungen der Kranken- Pflegekassen, laufende Betriebskosten, Rücklagenbildung sowie private Ausgaben.

4. Antragsfristen

- laufend, Bewilligung nach Beantragung und am Bedarf entlang

5. Antragstellung

Der Antrag muss enthalten:

- Kurze Projektbeschreibung inklusive Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Vorlage)

Anträge bitte per E-Mail an: antrag@stiftung-extraluft.de

6. Entscheidung über die Mittelvergabe

- Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Die Stiftung Extraluft gGmbH ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.
- Bei zweckwidriger Verwendung oder Verstößen gegen diese Richtlinie kann die Förderung ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Antragsteller werden nach Beschlussfassung schriftlich informiert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7. Auszahlung und Nachweis

- Die Mittel werden nach Bewilligung überwiesen bzw. die Objekte werden durch Extraluft erworben und zur Verfügung gestellt.

- Nach Projektende ist ein **kurzer Verwendungsnachweis** (siehe Vorlage + Belege) einzureichen.¹ Damit verbunden ist die Zustimmung zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Extraluft. Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Projektende einzureichen

8. Transparenz

- Geförderte Projekte können unter Nennung des Projekts, der Organisation oder des Namens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden.

Stand: April 2026

¹ *Bei Sachspenden entfällt dieser Verwendungsnachweis.